

EUROPÄISCHES PARLAMENT

DELEGATION FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZU DEN LÄNDERN SÜDOSTEUROPAS

MITTEILUNG

ÜBER DIE ARBEITEN

DER DELEGATION FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZU DEN LÄNDERN SÜDOSTEUROPAS BIS ZUM ENDE DER 5. WAHLPERIODE

GENERALDIREKTION EXTERNE
POLITIKBEREICHE DER UNION

4. Mai 2004
SMZ/pel/sw

Die Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zu Südosteuropa war zuständig für die interparlamentarischen Beziehungen mit fünf Ländern in Südosteuropa, nämlich Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, die Bundesrepublik Jugoslawien (nunmehr Serbien-Montenegro) und die frühere jugoslawische Republik Mazedonien.

Die Delegation wurde am 17. November 1994 gegründet. Es sei darauf hingewiesen, dass noch in demselben Jahr eine weitere Delegation für die Beziehungen zu Slowenien mit Blick auf ein künftiges Europa-Abkommen eingesetzt wurde. Zwischenzeitlich wurde die Delegation im Hinblick auf den Beitritt Sloweniens zur Union zur Delegation des Europäischen Parlaments im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Slowenien. Von Februar 1991 bis zum Jahre 1994 wurde Albanien in einer Delegation mit Rumänien und Bulgarien behandelt, anschließend wurde es an die Delegation für Südosteuropa abgetreten.

Arbeiten der Delegation für die Beziehungen zu den Republiken des ehemaligen Jugoslawien und später für die Beziehungen zu Südosteuropa

<u>Vorsitzende:</u>	1981-1984	Vincenzo BETTIZA (LDR, Italien)
	1985-1986	Lieselotte SEIBEL-EMMERLING (PSE, Deutschland)
	1987-1989	Julian GRIMALDOS GRIMALDOS (PSE, Spanien)
	1989-1994	Paraskevas AVGERINOS (PSE, Griechenland)
	1994-1999	Doris PACK (PPE, Deutschland) ⁽¹⁾
	1999-2004	Doris PACK (PPE, Deutschland) ⁽¹⁾

Sitzungen und Missionen 1981 - 1994:

- 3. Sitzung: Straßburg, 12.-15. Januar 1981
- 4. Sitzung: Belgrad, 4.-6. Oktober 1982
- 5. Sitzung: Straßburg, 16.-18. Januar 1984
- 6. Sitzung: Belgrad, 16.-19. September 1985
- 7. Sitzung: Straßburg, 20.-22. Oktober 1986
- 8. Sitzung: Belgrad, 1.-5. Dezember 1987
- 9. Sitzung: Straßburg, 13.-16. März 1989
- Besuch einer Ad-hoc-Delegation in Belgrad, 28. Mai - 1. Juni 1989⁽²⁾
- 10. Sitzung: Belgrad, 11.-13. Februar 1991 und
- Mission im Kosovo am 13. und 14. Februar 1991
- Ad- hoc-Delegation: Beobachtung einer Volksabstimmung in Bosnien und Herzegowina, 29. Februar - 1 März 1992

* * *

- 1. Interparlamentarisches Treffen EP-Slowenien und EP-Kroatien: Ljubljana und Zagreb (22.-26. November 1992)

⁽¹⁾ Vorsitzende der Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Südosteuropas

⁽²⁾ Auf Einladung der Bundesversammlung der Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien stattete eine Delegation des Europäischen Parlaments Belgrad vom 28. Mai bis 1. Juni 1989 einen Besuch ab und bemühte sich bei dieser Gelegenheit erfolglos um einen klärenden Besuch im Kosovo; das EP hatte seine Besorgnis zu diesem Thema in seiner Entschließung vom 11. April 1989 bekundet.

- Ad-hoc-Delegation: Mission nach Zagreb und Sarajevo (9.-11. Mai 1993)
- 2. Interparlamentarisches Treffen EP-Slowenien: Straßburg (27.-28. Oktober 1993)
- 2. Interparlamentarisches Treffen EP-Kroatien: Straßburg (17.-18. November 1993)
- Ad-hoc-Delegation: Mission nach Zagreb und Sarajevo (16.-19. Oktober 1994)

Arbeiten der Delegation für die Beziehungen zu Albanien (Bulgarien und Rumänien)

Vorsitzender: 1991 - 1994 Alexander LANGER (V, I)

Sitzungen und Missionen 1991 - 1994:

- Ad-hoc-Delegation: Wahlbeobachtung, 31. März 1991 (Tirana)
- Ad-hoc-Delegation: Wahlbeobachtung, 20.-22. März 1992 (Tirana)
- 1. Interparlamentarisches Treffen EP-Albanien: 14.-17. Juli 1992 (Tirana)
- 2. Interparlamentarisches Treffen EP-Albanien: 25.-27. Mai 1993 (Straßburg)

Arbeiten der Delegation für die Beziehungen zu Südosteuropa

1. Beziehungen zu Albanien

Sitzungen und Missionen:

- 3. Interparlamentarisches Treffen: Brüssel, 23.-24. Februar 1995
- Ad-hoc-Delegation für Albanien: Tirana, 2.-3. Juni 1997
- Ad-hoc-Delegation zur Wahlbeobachtung: Albanien, 27.-30. Juni 1997
- 4. Interparlamentarisches Treffen: Tirana, 25.-27. November 1997
- Dreiteilige Parlamentarische Missionen des EP und der parlamentarischen Versammlung der OSZE und des Europarates: Tirana, 23. Januar und 1. Juli 1998
- 5. Interparlamentarisches Treffen: Brüssel, 9.-10. November 1998
- Ad-hoc-Delegation zur Beobachtung des Verfassungsreferendums in Albanien, 20.-23. November 1998
- 6. Interparlamentarisches Treffen: Tirana, 23.-24. November 1999
- 7. Interparlamentarisches Treffen: Brüssel, 20.-21. November 2000
- Ad-hoc-Delegation zur Wahlbeobachtung: Albanien, 22.-25. Juni 2001
- 8. Interparlamentarisches Treffen: Tirana, 11.-12. Oktober 2001
- 9. Interparlamentarisches Treffen: Brüssel, 9.-10. September 2002
- 10. Interparlamentarisches Treffen: Tirana, 27.-28. Oktober 2003

Themen:

Die Entwicklung der Demokratie und die Wirtschaftsreform mit Blick auf die Herausbildung einer lebensfähigen Marktwirtschaft waren die zentralen Themen des interparlamentarischen Dialogs zwischen dem Europäischen und dem albanischen Parlament während der ersten drei Sitzungen. Als weitere wichtige Themen seien die Frage der griechischen Minderheit in Albanien, die Probleme im benachbarten Kosovo und die Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und Albanien erwähnt.

Die Parlamentswahlen in Albanien vom Mai-Juni 1996 warfen einen Schatten über den Demokratisierungsprozess des Landes, woraufhin die Delegation beschloss, die für September 1996 anberaumte interparlamentarische Sitzung zu vertagen. Der Zusammenbruch der Pyramidensysteme und die landesweite politische und soziale Aufruhr, die zur Bildung einer aus allen großen politischen Kräften zusammengesetzten Übergangsregierung führte, wurden von der Delegation

aufmerksam verfolgt. Das Europäische Parlament beschloss, Ad-hoc-Delegationen zur Prüfung der Lage im Land vor den außerordentlichen Parlamentswahlen zu entsenden und die erste Runde dieser Wahlen im Juni 1997 zu beobachten. Trotz mancher ernsthafter Vorkommnisse konnten die Wahlen in Anbetracht der besonderen Umstände als gültig angesehen werden, und die Delegation des EP rief das neue Parlament und die neue Regierung sowie alle politischen Parteien dazu auf, im Geiste der Versöhnung zusammenzuarbeiten. Diese Botschaft wurde auch auf der vierten interparlamentarischen Tagung im November 1997 übermittelt und im Zusammenhang mit den gemeinsamen Missionen des Europäischen Parlaments und den parlamentarischen Versammlungen des Europarats und der OSZE im Januar und Juli 1998 wiederholt. Die Delegation des Europäischen Parlaments maß dem Prozess zur Erarbeitung einer neuer Verfassung für Albanien besondere Bedeutung bei und entsandte eine Beobachterdelegation für die Volksabstimmung vom November 1998. In anderen Bereichen hatte die Delegation des EP auf die Bedeutung einer Stärkung von Demokratie und Menschenrechten sowie der Verbesserung der öffentlichen Ordnung und der internen Sicherheit im Land hingewiesen. Die Delegation hob dabei hervor, dass Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung der in alarmierender Weise angeschwollenen Kriminalität, des Drogenhandels, des Schmuggels und der Korruption erforderlich sind. Ferner prüfte die Delegation die Bemühungen im Rahmen der gemeinschaftlichen Beihilfen und die WEU-Mission in Albanien.

Seit dem 6. Treffen von 1999 waren weitere wichtige Themen die Vorbereitung Albaniens auf den Prozess der Assoziierung und Stabilisierung, der den gesamten westlichen Balkan betrifft, sowie die Notwendigkeit von Reformen für die öffentliche Verwaltung und das Gerichtswesen, ebenso aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Einen Meinungsaustausch gab es auch in Bezug auf die Notwendigkeit, zwischenmenschliche Konflikte zu lösen und einen antiquierten politischen Umgangsstil zu überwinden.

Im Oktober 2000 fanden in Albanien die Verwaltungswahlen statt, die von den internationalen Beobachtern trotz einzelner Zwischenfälle insgesamt positiv bewertet wurden.

Beim Interparlamentarischen Treffen im Jahre 2000 erschienen neue Themen auf der Tagesordnung, etwa Umweltschutz, Volksgesundheit und Bildung, gleichzeitig wurde nach wie vor großer Wert auf die Themen Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Menschenhandel gelegt, die vielfach in Form einer heimlichen Einwanderung erfolgt.

Das Europäische Parlament hatte beschlossen, im Juli 2001 eine Ad-hoc-Delegation zur Beobachtung der Parlamentswahlen nach Albanien zu entsenden. Diese Wahlen markierten einen weiteren Fortschritt auf dem Weg zur umfassenden Beachtung der internationalen Standards für demokratische Wahlen einschließlich der wichtigen Rolle der Massenmedien.

Dennoch wurde in dem Schlussbericht der für die Beobachtung zuständigen internationalen Organisation und in den Schlussfolgerungen des 8. Interparlamentarischen Treffens auf Unregelmäßigkeiten hingewiesen. Die Delegation des Europäischen Parlaments hat den albanischen Partnern vorgeschlagen, das Wahlgesetz zu überarbeiten, und die Oppositionskräfte aufgefordert, ins Parlament zurückzukehren, um ihre politische Rolle als demokratisches Gegengewicht umfassend wahrzunehmen.

Nach den positiven Entwicklungen im Zusammenhang mit der konsensuellen Wahl eines neuen Präsidenten der Republik lag der Schwerpunkt beim 9. Interparlamentarischen Treffen auf der Notwendigkeit einer weiteren Stabilisierung des politischen Lebens im Land, dem Abschluss der Arbeiten zur Überprüfung des Wahlrechts und der Verbesserung der Medien-Gesetzgebung und der Achtung der Menschenrechte.

Die Wirtschaftslage sowie Anforderungen im Bezug auf Infrastrukturen, Energie und Privatisierung waren ebenfalls Inhalt der Aussprachen, ebenso wie die Probleme im Zusammenhang mit dem organisierten Verbrechen, Korruption und dem nur in ungenügendem Maße funktionierenden Justizsystem.

Beim 10. Interparlamentarischen Treffen begrüßten die Abgeordneten die Verabschiedung des neuen Wahlrechts, mussten aber auch auf Mängel, die anlässlich der Kommunalwahlen im Oktober 2003 aufgetreten waren, und die weiterhin andauernden Machtkämpfe in der Regierung hinweisen. In den Schlussfolgerungen wurde auch der Probleme der Wirtschaft und der Probleme im Zusammenhang mit der Bekämpfung des organisierten Verbrechens Rechnung getragen. Die Aufnahme von Verhandlungen für ein Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen wurde begrüßt, und es wurde erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, weiterhin einen umfassenden Reformkurs zu fahren und Umsetzungskapazitäten sicherzustellen.

2. Beziehungen zu Bosnien und Herzegowina

Sitzungen und Missionen:

- Ad-hoc-Delegation zur Wahlbeobachtung in Bosnien und Herzegowina:
- Bosnien und Herzegowina, 11.-16. September 1996
- Ad-hoc-Delegation zur Wahlbeobachtung in Bosnien und Herzegowina:
- Bosnien und Herzegowina, 12.-15. September 1997
- Sitzung mit Herrn Milorad Dodik, Ministerpräsident der Republik Serbien:
- Brüssel, 3. März 1998
- Ad-hoc-Delegation zur Wahlbeobachtung in Bosnien und Herzegowina:
- Bosnien und Herzegowina, 10.-14. September 1998
- 1. Interparlamentarisches Treffen: Straßburg, 10. März 1999
- 2. Interparlamentarisches Treffen: Sarajewo, 20.-21. Juni 2000
- 3. Interparlamentarisches Treffen: Brüssel, 9.-10. Juli 2001
- 4. Interparlamentarisches Treffen: Sarajewo, 27.-28. Juni 2002
- Ad-hoc-Delegation zur Wahlbeobachtung in Bosnien und Herzegowina: 5. Oktober 2002
- Ad-hoc-Delegation in Bosnien und Herzegowina (Polizeimission der Europäischen Union): 7.-9. Mai 2003
- 5. Interparlamentarisches Treffen: Brüssel, 9.-10. Juli 2003

Themen:

Die politische Lage in Bosnien und Herzegowina gehörte zu den wichtigsten Themen bei den Arbeiten der Delegation. Nach dem Ende der Feindseligkeiten wurden die Umsetzung des Daytoner Friedensabkommens, die Lage in Mostar und die humanitäre Hilfe der Europäischen Union in den Sitzungen der Delegation erörtert.

Auf Einladung der OSZE entsandte das Europäische Parlament eine Delegation von 14 Mitgliedern zur Beobachtung der ersten Wahlen in Bosnien-Herzegowina nach dem Daytoner Abkommen im Jahre 1996. Die Delegation betrachtete die Durchführung der Wahlen in Bosnien-Herzegowina als einen ersten Schritt auf dem Weg zur Demokratie und zur Stabilisierung eines Landes, das noch weniger als ein Jahr zuvor im Kriegszustand gelebt hat. Sie wies ferner auf die ernsthaften Probleme in bezug auf die Pressefreiheit während des Wahlkampfes hin und führte eine Reihe wichtiger Schwachpunkte auf: Es gab keine Bewegungsfreiheit im Land, es gab ernsthafte Probleme mit den

Wählerlisten, den Wahlbestimmungen und den Wahlgesetzen sowie mit der Organisation der sogenannten Abwesenheit-Anlaufstellen, bei denen Wähler entscheiden konnten, für Kandidaten zu wählen, die ihren Wohnort aus der Zeit vor dem Krieg vertreten, ohne dass diese Kandidaten aber wirklich anwesend wären. Die Delegation forderte ferner eine Verlängerung des Mandats der IFOR-Truppen und eine Fortsetzung der starken EU-Präsenz in Bosnien und Herzegowina.

Das Europäische Parlament beobachtete darüber hinaus die ersten Kommunalwahlen vom September 1997 und bekräftigte seine Überzeugung, dass eine verstärkte Zusammenarbeit an die Stelle der Abspaltungen im Land treten solle. Die Delegation drängte die EU zu einer Beschleunigung der Bereitstellung von Mitteln der Wiederaufbauhilfe für demokratisch verlässliche Gebietskörperschaften. Zu einem späteren Zeitpunkt unterstrich die Delegation ihre Unterstützung für eine moderate neue Führerschaft in der serbischen Republik durch die Einladung des moderaten Ministerpräsidenten Dodik zu ihrer Sitzung im März 1998.

Eine weitere Beobachterdelegation wohnte den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Bosnien und Herzegowina im September 1998 bei. Die Delegation bekundete ihre Missbilligung der Organisation der Wahlen durch die OSZE-Mission und forderte eine direktere Beteiligung der Europäischen Union an den Arbeiten dieser Mission. Auf einer allgemeineren politischen Ebene empfahl die Delegation folgende Zielsetzungen für die Demokratische Stiftung der EU: Ausbildung von Lehrern und Beamten, die für das Unterrichtswesen und die Kultur zuständig sind, Vorbereitung landesweit einheitlicher Schulbücher und Durchführung interethnischer Podiumsdiskussionen für Politiker. Die Delegation wies ferner auf die Bedeutung eines ordnungsgemäßen Betriebs der allgemeinen Institutionen in Bosnien und Herzegowina und auf die Konsolidierung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit im gesamten Hoheitsgebiet des Landes hin.

Zu den Schlussfolgerungen des 1. Interparlamentarischen Treffens im März 1999 in Straßburg gehörte die Notwendigkeit einer umfassenden Umsetzung des Anhangs VII des Daytoner Friedensabkommens bezüglich der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie der Rückgabe von Eigentum. Bei dieser Gelegenheit wurde sogar angeregt, dass der Hohe Vertreter nicht zögern sollte, bei einer Weigerung zur Umsetzung des Rückkehrplans Beamte aus ihren Positionen zu entfernen. Als zentrale Bereiche für Unterstützungsaktivitäten wurden die Schaffung von Arbeitsplätzen und weitere Maßnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft genannt.

Die Delegationen wiesen auch auf die Notwendigkeit hin, die Arbeitsfähigkeit der allgemeinen Institutionen zu konsolidieren und insbesondere die Arbeit der parlamentarischen Versammlung zu verbessern. Sie forderten alle gewählten serbischen Mitglieder auf, sich konstruktiv an der Arbeit aller allgemeinen staatstragenden Institutionen zu beteiligen, und bekundeten ihre Unterstützung für die Beratende Arbeitsgruppe EU-Bosnien Herzegowina, deren Ziel darin besteht, dem Land bei der Umwandlung zu einem voll funktionsfähigen Staat zu helfen und eine engere Zusammenarbeit mit der EU vorzubereiten.

Beim 2. Interparlamentarischen Treffen hat die Delegation des Europäischen Parlaments darauf hingewiesen, dass Anwesenheit und Umfang der internationalen Unterstützung längerfristig nicht hätten aufrechterhalten werden können. Dementsprechend forderte sie die gemeinsamen Institutionen Bosniens und Herzegowinas auf, aus eigenen Kräften ordnungsgemäß zu funktionieren und die Eigenfinanzierung so weit wie möglich zu gewährleisten. Zu den weiteren Themen dieses Treffens gehörten die Rückkehr der Flüchtlinge, die Rückerstattung von Eigentum, die Einführung des Rechtsstaats, die loyale Zusammenarbeit zwischen den politischen Kräften, die Vormachtstellung des bosnisch-herzegowinischen Staates und der Staatsbürgerschaft in Bezug auf die Ethnien und nationalen Angehörigkeiten.

Auf dem 3. Interparlamentarischen Treffen wurde stärker auf die erforderliche Vorbereitung Bosniens und Herzegowinas auf den Prozess der Assoziierung und Stabilisierung hingewiesen. Voraussetzung hierfür sind eine umfassende Umsetzung des Daytoner Friedensabkommens, die Verabschiedung eines Wahlgesetzes, die Verabschiedung eines Gesetzes über das Eigentum, die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraums für den ganzen Staat und die Reform der Polizei.

Auf einer allgemeineren Ebene setzt sich das Europäische Parlament nachdrücklich ein für Aussöhnung und Toleranz, für die Neustrukturierung der Zivilgesellschaft und die loyale Zusammenarbeit zwischen den politischen Akteuren in Bosnien und Herzegowina.

Beim 4. Interparlamentarischen Treffen begrüßten die Teilnehmer die Anzeichen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den politischen Kräften. Die politischen Gruppen wurden dringend aufgefordert, alles daran zu setzen, um das wirksame Funktionieren der staatlichen Institutionen sicherzustellen. Es wurde die Ansicht vertreten, dass sich Bosnien und Herzegowina – durch den effizienteren Einsatz der Staatsmittel und über Wirtschaftsreformen – als einheitlicher Wirtschaftsraum entwickeln und festigen sollte. Der Bereich Justiz und Inneres wurde ebenfalls erörtert. Im Zusammenhang mit dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) und der regionalen Zusammenarbeit zeigten sich die Mitglieder zufrieden über die erzielten Fortschritte und regten weitere Maßnahmen an.

Die EP-Delegation bekräftigte im Rahmen ihrer Mission zur Wahlbeobachtung im Oktober 2002 das Engagement, das das Parlament bereits seit langem im Bezug auf den Konsolidierungsprozess der Demokratie in Bosnien und Herzegowina sowie die Beteiligung des Landes am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess an den Tag gelegt hat. Es wurde allgemein die Ansicht vertreten, dass diese Wahlen die wichtigsten seit dem Daytoner Friedensabkommen seien, weil sie von den Behörden des Landes selbst organisiert und abgehalten wurden und die gewählten Institutionen ein längeres Mandat (4 Jahre) als in der Vergangenheit erhalten hatten.

Die Wahlbeobachter des EP kamen zu dem Schluss, dass die Wahlen in einer ruhigen und friedlichen Atmosphäre stattgefunden hatten, und die Wahlen im Allgemeinen in geordneter und effizienter Weise abgelaufen seien. Die Vorsitzende der EP-Delegation zur Wahlbeobachtung, Frau Doris Pack, rief die gewählten Vertreter dazu auf, den Prozess der nationalen Versöhnung weiterzuführen und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Rückkehr von Flüchtlingen zu schaffen sowie die Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen des Landes selbst in die Hand zu nehmen und zwar, indem die notwendigen Reformen in den Bereichen Wirtschaft und Justiz durchgeführt werden und alle Seiten in gegenseitigem Vertrauen zur Stärkung des Staates zusammenarbeiten.

Das Hauptziel der Ad-hoc-Delegation in Bosnien und Herzegowina im Mai 2003 bestand in der Bewertung der Polizeimission der Europäischen Union, die am 1. Januar 2003 ins Leben gerufen worden war, insbesondere ihrer künftigen Anforderungen und ihrer Finanzierung. In den Schlussfolgerungen der Ad-hoc-Delegation des EP mussten folgende Punkte angeführt werden: Notwendigkeit, die "Sichtbarkeit" der EU im Land zu verbessern; Unzulänglichkeiten der Regierung im Zusammenhang mit der Einhaltung von Wahlversprechen; unzureichendes Engagement der Regierung im Zusammenhang mit den Zielen des Reformprozesses ("ownership"); Schwäche der Verwaltungskapazitäten; immer größere Bedeutung der Rechtstaatlichkeit-Thematik.

Die Delegation stellte fest, dass noch keine Fortschritte im Bereich Wirtschaft zu verzeichnen seien, und äußerte Zweifel daran, ob die vom Amt des Hohen Vertreters auferlegten Beschlüsse immer richtig seien. Im Zusammenhang mit der Polizeimission der Europäischen Union stellte die Delegation fest, dass sich manche Akteure bereits eine Ausweitung ihres Mandats wünschten und bei den lokalen Polizeikräften ernsthafte Mängel zu verzeichnen seien: unterschiedliche Strukturen,

gekennzeichnet von einer Vermengung von Polizei und Politik, niedrige Gehälter, ungeeignete Ermittlungsmethoden.

Beim 5. Interparlamentarischen Treffen forderten die Abgeordneten das Parlament von Bosnien und Herzegowina dringend auf, seine legislative Rolle zu stärken. Die tiefgreifende Reform des komplexen Regierungssystems, die es den staatlichen Institutionen erlauben sollte, wirksamer zu arbeiten sowie unabhängig und nachhaltig zu agieren, wurde begrüßt. In der Schlusserklärung vertraten die Vorsitzenden die Ansicht, dass die Zeit bereits reif sei, um den Einfluss des Amtes des Hohen Vertreters schrittweise zu verringern. Ferner wurden wichtige Fragen im Bereich Justiz und Inneres sowie im Wirtschaftsbereich behandelt. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Thessaloniki wurden begrüßt, und es wurde darauf hingewiesen, dass das Ergebnis der Durchführbarkeitsstudie im Zusammenhang mit der möglichen Aufnahme von Verhandlungen für ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Spannung erwartet werde.

3. Beziehungen zu Kroatien

Sitzungen und Missionen

- 3. Treffen: Zagreb, 22.-24. März 1995
- 4. Treffen: Straßburg, 17.-18. Juli 1996
- Sitzung mit General Klein, UNTAES⁽⁴⁾ und Vertretern der ethnischen Gemeinschaften von Ost-Slawonien: Brüssel, 26. Februar 1997
- Ad-hoc-Delegation zur Wahlbeobachtung: Ost-Slawonien, Baranja und Westliches Sirmien, 12.-14. April 1997
- 5. Treffen: Vukovar und Zagreb, 18.-20. Juni 1997
- 6. Treffen: Brüssel, 2.-3. Februar 1998
- 7. Treffen: Zagreb und Dubrovnik, 20.-22. April 1999
- 8. Treffen: Brüssel, 3.-4. April 2000
- 9. Treffen: Spalato, 25.-27. März 2001
- 10. Treffen: Brüssel, 20.-21. März 2002
- 11. Treffen: Zagreb, 24.-25. März 2003
- 12. Treffen: Brüssel, 17.-18. Februar 2004

Themen:

Beim 3. und 4. Interparlamentarischen Treffen gab es einen breiten Austausch über die politische und wirtschaftliche Lage in Kroatien, wobei auch folgende Themen erörtert wurden: Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen, Lage in Ost-Slawonien, Minderheitenrechte, Pressefreiheit, Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen sowie wirtschaftliche Stabilität und Privatisierungsprogramme.

Die Delegation des EP wies auf die zentrale Rolle Kroatiens im Friedensprozess im benachbarten Bosnien und Herzegowina hin und forderte die Kroaten auf, ihre Bemühungen zur Stärkung der Demokratisierung ihrer Gesellschaft und zur Gewährleistung der umfassenden Beachtung des Daytoner Friedensabkommens zu intensivieren. Die Delegation des EP vertrat die Auffassung, dass die Europäische Union in bezug auf die Konsolidierung der Demokratie in Kroatien die ihr zu Gebote stehenden Instrumente offensiver hätten einsetzen können.

⁽⁴⁾ Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Ost-Slawonien, Baranja und Westliches Sirmien.

Das Europäische Parlament entsandte im April 1997 eine Ad-hoc-Delegation zu den Kommunalwahlen in Ost-Slawonien, Baranja und im Westlichen Sirmien zur Beobachtung eines politischen Ereignisses, das als der erste wichtige Schritt auf dem Weg zu einer friedlichen Wiedereingliederung dieses Gebietes in Kroatien bezeichnet wurde. Dieses Thema wurde auch auf dem 5. Interparlamentarischen Treffen im Juni 1997 erörtert. Bei dieser Gelegenheit stattete die Delegation Vukovar einen Besuch ab. Bei den Schlussfolgerungen dieser Sitzung drängte die Delegation die Regierung Kroatiens auf eine Erleichterung der Rückkehr von Vertriebenen und forderte eine verstärkte Unterstützung der EU zu diesem Zweck sowie eine Ausweitung der Demokratisierungsprogramme TEMPUS und PHARE zur Unterstützung der Demokratisierung und zur Öffnung der kroatischen Gesellschaft. Diese Themen kamen auch bei der 6. Sitzung im Februar 1998 zur Sprache, als beide Delegationen des Europäischen Parlaments und des Unterausschusses des kroatischen Sabor für die Beziehungen mit dem Europäischen Parlament darauf hinwiesen, dass die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen einen Eckstein für den Friedens- und Aussöhnungsprozess darstellt. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass alle ethnischen Gemeinschaften unparteiisch unterstützt werden müssen und dass das Eigentum an die ursprünglichen Eigentümer zurückerstattet werden muss.

Während der 7. Sitzung vertrat die Delegation die Auffassung, dass der vertragliche Status Kroatiens mit der EU verbessert werden sollte, sobald die Schlüsselforderungen bezüglich der Reform des Wahlgesetzes, die Demokratisierung der staatlichen Fernsehanstalt und die Fortsetzung des Programms zur Rückkehr von Flüchtlingen erfüllt sind. Dies könnte im allgemeinen Rahmen des vom Deutschen Ratsvorsitz vorgeschlagenen Stabilitätspakts für Südosteuropa erfolgen. Die Ausbildung junger Beamte in Bezug auf die EU-Institutionen, der Austausch von Hochschulstudenten und die Durchführung europäischer Studien in Kroatien wurden als wichtige politische Ziele dargestellt, mit denen die Kommission die erforderlichen Maßnahmen zur Aufwertung der Beziehungen zwischen Kroatien und der EU ergreifen sollte.

Beim 8. Interparlamentarischen Treffen wurden die Fortschritte des internen Demokratisierungsprozesses und die Bemühungen Kroatiens zur Liberalisierung der Medien und zur öffentlichen Finanzierung von Tätigkeiten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur und im Bereich der Volksgesundheit positiv aufgenommen. Dennoch wurde mit Besorgnis auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Arbeitslosigkeit hingewiesen. Eine Wende in den Verhältnissen des Landes wird jetzt durch eine Annäherung an die Strukturen der Europäischen Union und eine Stabilisierung der gesamten Region erfolgen.

Beim 9. Interparlamentarischen Treffen nahm der regionale Ansatz breiten Raum ein und betraf im wesentlichen die Normalisierung der Beziehungen, die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Hoheitlichkeit, die Stimulierung der Wirtschaftsbeziehungen und den Ausbau der Handelsbeziehungen. Weitere Themen waren die Verbesserung des allgemeinen Arbeitsumfelds für die Medien, die Zusammenarbeit mit dem Haager Tribunal, die Durchführung ernsthafter und eingehender gerichtlicher Ermittlungen in Bezug auf Kriegsverbrechen, eine ernsthafte Politik in Bezug auf die Rückkehr der Flüchtlinge und die im Bereich der Wirtschaft zu ergreifenden Maßnahmen. Ferner hatten beide Delegationen bei diesem Treffen die Gelegenheit, die Reform der Verfassung zu begrüßen und zu neuen Bemühungen zur Überwindung der Verzögerungen bei den anhängigen Verfahren aufzurufen.

Am 29. Oktober 2001 wurde in Luxemburg das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen Kroatien und der Europäischen Union unterzeichnet.

Beim 10. Interparlamentarischen Treffen unterstrichen die Abgeordneten, dass Kroatien die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit weiterhin fördern sollte. Die Lage im Bezug auf die Medien wurde umfassend erörtert, wobei hervorgehoben wurde, wie wichtig der Pluralismus der Medien und die Unabhängigkeit der Medien von politischem Druck ist. Im Zusammenhang mit dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess brachten die beiden Delegationen ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass die Prioritäten von Kroatien und der EU übereinstimmen, und betonten die wichtige Rolle der Parlamente bei der Überwachung der Umsetzung der verschiedenen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens eingegangenen Verpflichtungen.

Im Bereich Wirtschaft gaben die Abgeordneten detaillierte Empfehlungen an die Regierung ab. Weitere Themen, die erörtert wurden, betrafen die Rückkehr von Flüchtlingen, Minderheiten und die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY).

Auf dem 11. Treffen begrüßten und unterstützten die Abgeordneten den Antrag Kroatiens auf Mitgliedschaft in der EU, der einen Monat zuvor eingereicht worden war. Die Abgeordneten wiesen darauf hin, dass dies ein natürlicher Wunsch sei und jedem Land Südosteuropas dieses Recht zustehe. Die beiden Delegationen machten erneut Empfehlungen zu folgenden Themen: Rückkehr der Flüchtlinge; nationale Minderheiten (die Verabschiedung eines Verfassungsgesetzes in diesem Bereich wurde aber begrüßt); Justiz; öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Fernsehen; Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus und natürlich Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY).

Beim 12. Treffen wurde in der Schlusserklärung darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Beitrittsgesuch Kroatiens erwartet werde. Der Rat wurde ersucht, wenn diese Stellungnahme positiv ausfiele, rasch einen Beschluss zu fassen, damit die Beitrittsverhandlungen vor Ende 2004 aufgenommen werden könnten. In der gemeinsamen Erklärung der beiden Vorsitzenden wurde ferner auf die notwendigen Reformen in den Bereichen Justiz, öffentliche Verwaltung sowie Korruptions- und Verbrechensbekämpfung hingewiesen. Offene Fragen zwischen Kroatien und den Nachbarländern wurden ebenfalls – zum ersten Mal – erwähnt.

4. Bundesrepublik Jugoslawien (ab 4. Februar 2003 Staatengemeinschaft Serbien und Montenegro, einschließlich Kosovo)

Sitzungen und Missionen:

- Sitzung mit Herrn Ibrahim Rugova, Vorsitzender der Demokratischen Union des Kosovo (LDK): Straßburg, 16. April 1996
- Sitzung mit den Führern der serbischen Opposition, Draskovic, Djindjic und Pesic: Brüssel, 8. Oktober 1996
- Ad-hoc-Delegation für die Bundesrepublik Jugoslawien: Belgrad und Pristina, 23.-25. Februar 1997
- Sitzung mit Milo Djukanovic, Präsident von Montenegro: Brüssel, 26. Mai 1998
- Sitzung mit Vertretern der politischen Führer der Kosovo-Albaner: Brüssel, 10. November 1998,
- Ad-hoc-Mission im Kosovo: 31. Mai – 3. Juni 2000 (Informationsbesuch in Bezug auf die Umsetzung der UNMIK-Projekte und der Projekte der Agentur der Europäischen Union für den Wiederaufbau)

- Informationsbesuch in Montenegro: 18.-19. Juni 2000
- Besuch des Präsidiums der Delegation in Belgrad: 15.-16. Oktober 2000
- Ad-hoc-Mission in Belgrad: 8.-10. Februar 2001
- Informationsbesuch im Kosovo: 10.-11. Oktober 2001
- Ad-hoc-Delegation zur Beobachtung der Wahlen im Kosovo: 15.-19. November 2001
- 1. Interparlamentarisches Treffen EP-Bundesrepublik Jugoslawien: Belgrad, 3.-4. Dezember 2001
- 1. informelles interparlamentarisches Treffen EP-Kosovo: Brüssel, 2. Dezember 2002
- Besuch ("fact-finding") und 2. informelles interparlamentarisches Treffen EP-Kosovo: Pristina, 3.-5. März 2004

Themen:

Aufgrund des internationalen Embargos gegen die Bundesrepublik Jugoslawien und in Anbetracht der Mängel der demokratischen Entwicklung und der ernsten Lage im Kosovo, gab es keine formellen institutionellen Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Bundesrepublik Jugoslawien ab Beginn des Konflikts in Bosnien bis zum Rücktritt von Milosevic nach den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2000. Dennoch hat die Delegation die Lage in diesem Land zunächst sehr sorgfältig beobachtet und dabei besonderen Wert auf die Beurteilung der Lage im Kosovo und in Montenegro sowie auf die Pressefreiheit in Serbien gelegt.

Aufgrund des Kosovo-Konfliktes und der NATO-Militäraktion in Jugoslawien, insbesondere mit dem Aufbau der Mission der Vereinten Nationen zur Übergangsverwaltung des Kosovo (UNMIK) und der Europäischen Agentur für den Wiederaufbau hat die Delegation mit besonderer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Lage und selbstverständlich die Durchführung der Ausgaben für die einzelnen Projekte im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau und der Demokratisierung verfolgt. Seit Herbst 2000, als Milosevic an der Spitze der Bundesrepublik Jugoslawien abgelöst wurde, hat die Delegation die politischen Kontakte unverzüglich wieder aufgenommen, und im Dezember 2001 gipfelten diese Kontakte im ersten interparlamentarischen Treffen Europäisches Parlament–Bundesrepublik Jugoslawien in Belgrad und der Abhaltung von zwei informellen interparlamentarischen Treffen mit einer Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Kosovo.

Die beiden wichtigsten Themen dieses Treffens waren die künftige verfassungsmäßige Ausgestaltung der Bundesrepublik Jugoslawien, die durch die mögliche Abspaltung Montenegros unklar geworden war, und die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Kriegstribunal für Ex-Jugoslawien.

Gemäß einem Übereinkommen, das von der Europäischen Union vermittelt und am 14. März 2002 in Belgrad unterzeichnet wurde, verabschiedeten die Parlamente von Serbien und Montenegro Ende Januar 2003 die Verfassungscharta von "Serbien und Montenegro" (loser Staatenverband, der an die Stelle der Bundesrepublik Jugoslawien treten muss). Am 4. Februar 2003 wurde die neue Staatengemeinschaft Serbien und Montenegro ausgerufen, und die Bundesrepublik Jugoslawien hörte offiziell auf zu bestehen. Die beiden Teile der neuen Staatengemeinschaft sind teil-unabhängige Staaten mit ihren eigenen Währungen, Steuersystemen und Außenzöllen. Auf internationaler Ebene wird das Land aber als Einheit vertreten. Es verfügt über einen Präsidenten (Svetozar Marovic), eine fünf Minister umfassende Regierung (Verteidigungs-, Außen-, Wirtschafts- und Verkehrsminister) und ein Parlament mit 126 Mitgliedern (das seine Eröffnungssitzung am 4. März 2003 abhielt).

In den Jahren 2002 und 2003 war es nicht möglich, interparlamentarische Treffen mit der Staatengemeinschaft abzuhalten.

Zum Thema Kosovo: Die Delegation ("fact-finding") traf im Oktober 2001 mit Vertretern der serbischen Gemeinschaft zusammen. Es wurde die Frage ihrer Teilnahme an den nächsten Wahlen zu den Institutionen der provisorischen Selbstverwaltung erörtert. Ferner fanden Gespräche mit der UNMIK (EU-Säule), der OSZE, mit verschiedenen führenden politischen Persönlichkeiten, mit Vertretern der Europäischen Agentur für den Wiederaufbau und mit einigen Vertretern der EU-Mitgliedstaaten statt. Der Besuch führte zu folgenden allgemeinen Schlussfolgerungen: die nachdrückliche Empfehlung an die serbische politische Führung, ihre Kandidatenlisten für die allgemeinen Wahlen im Kosovo vorzulegen; die Empfehlung an die serbische Gemeinschaft, sich an den Wahlen zu beteiligen; eine umfassende Verurteilung jeder Form von Terrorismus, Einschüchterung oder Diskriminierung gegenüber den im Kosovo lebenden Gemeinschaften und schließlich das Engagement der Europäischen Union und insbesondere des EP zur Überwachung und Unterstützung des Demokratisierungsprozesses im Kosovo.

Im Rahmen der Mission zur Wahlbeobachtung im November 2001 begrüßten die Abgeordneten die friedliche Atmosphäre bei den Wahlen, und der Vorsitzende der EP-Delegation erklärte, dass die Menschen im Kosovo bereit seien, die Verwaltung ihrer Angelegenheiten in größerem Umfang selbst in die Hand zu nehmen, und dass die Wahlen den Weg für eine ausgewogenere Partnerschaft mit der Völkergemeinschaft geöffnet hätten.

Auf dem ersten informellen interparlamentarischen Treffen EP-Kosovo sollte eine erste "Bilanz" ein Jahr nach den Wahlen zu den Institutionen der provisorischen Selbstverwaltung gezogen werden. Die Abgeordneten erörterten Themen wie u.a. die Arbeitsmethoden und Zuständigkeiten der Parlamentarischen Versammlung des Kosovo, die Lage der serbischen Gemeinschaft im Kosovo, die Rolle der Völkergemeinschaft und insbesondere der UNMIK.

Auf dem zweiten informellen interparlamentarischen Treffen EP-Kosovo erörterten die Abgeordneten die Tätigkeiten der Parlamentarischen Versammlung des Kosovo und die Stellung einiger serbischer Abgeordneter und Regierungsmitglieder, die Standards für ein demokratisches und multi-ethnisches Kosovo, die Koordination zwischen der UNMIK und den Institutionen der provisorischen Selbstverwaltung, den Boykott des Parlaments durch die serbischen Mitglieder und die Lage der Minderheiten im Kosovo. Zum Abschluss des informellen interparlamentarischen Treffens wurden keine Pressemitteilungen veröffentlicht oder offizielle Erklärungen abgegeben. Die Institutionen der provisorischen Selbstverwaltung vermittelten nicht den Eindruck, wirksam arbeiten zu können.

Das Programm des Besuchs ("fact-finding") beinhaltete Treffen mit Vertretern der Europäischen Agentur für Wiederaufbau, Vertretern der EU-Mitgliedstaaten und der EU-Säule der UNMIK, mit dem Bürgerbeauftragten, dem Ministerpräsidenten, dem Leiter der UNMIK, dem Präsidenten des Kosovo, dem Interministeriellen Koordinator für Rückkehr und Gemeinschaften sowie Besuche von Wohnungs-, Schul- und Unternehmensentwicklungsprojekten in Magura und Gracanica.

5. Beziehungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

Sitzungen und Missionen:

- Besuch einer Arbeitsgruppe: Skopje, 30. Oktober - 2. November 1995
- 1. Treffen: Skopje, 26. November 1996

- 2. Treffen: Brüssel, 29.-30. September 1997
- 3. Treffen: Ohrid, 2.-4. Juni 1998
- 4. Treffen: Brüssel, 15.-16. März 1999
- 5. Interparlamentarisches Treffen: Skopje, 22. November 1999
- 6. Interparlamentarisches Treffen: Ohrid und Skopje, 10.-11. Juli 2000
- 7. Interparlamentarisches Treffen: Brüssel, 22.-23. Januar 2001
- Besuch des Präsidiums: Skopje, 5.-6. Oktober 2001
- Besuch des Präsidiums: Skopje, 30. Mai - 1. Juni 2002
- Ad-hoc-Delegation zur Beobachtung der Wahlen: 13.-16. September 2002
- 8. Interparlamentarisches Treffen: Skopje, 27.-28. September 2003
- 9. Interparlamentarisches Treffen: Brüssel, 20.-21. Januar 2004

Themen:

Die Delegation des EP traf mit der Ständigen Parlamentarischen Arbeitsgruppe, nunmehr Ausschuss für die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament in der Parlamentarischen Versammlung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zusammen. Zu den wichtigsten Themen, die bei den ersten Treffen erörtert wurden, gehörten die Beziehungen des Landes zu seinen Nachbarländern und zur EU sowie die interne politische, wirtschaftliche und interethnische Lage. Besondere Bedeutung wurde der Stellung der albanischen Minderheit im Land beigemessen.

Auf der 2. Sitzung im September 1997 wurden die verbesserten Beziehungen zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und ihren Nachbarländern festgestellt, die Entwicklung der Beziehungen zur EU wurden positiv bewertet. Die Empfehlungen der Delegation des EP anlässlich der dritten Sitzung bezüglich der Umsetzung des PHARE-Programms, der Zusammenarbeit mit EU-Beamten und in bezug auf interethnische Beziehungen kamen auch anlässlich der 4. Sitzung im März 1999 zur Sprache. In einer gemeinsamen Erklärung stellten die Mitvorsitzenden der Delegationen mit Befriedigung fest, dass die Parlamentswahlen vom November 1998 frei und fair abgehalten worden sind und dass der demokratische Machtwechsel das Bekenntnis des Landes zur parlamentarischen Demokratie unter Beweis stellt. Die Einbeziehung einer Partei, die die albanische Minderheit vertritt, in die Regierungskoalition, wurde ebenfalls als Stabilitätsfaktor gewürdigt. In der Erklärung wurde der Wunsch des Kooperationsrates nach einer Verbesserung der vertraglichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien unterstützt und für eine rasche Einleitung von Verhandlungen mit Blick auf eine Assoziierung des Landes an die EU plädiert.

In Anbetracht des Beschlusses des Rates der Europäischen Union vom 21. Juni 1999, die Kommission aufzufordern, eine förmliche Empfehlung für Verhandlungsleitlinien für ein Stabilitäts- und Assoziierungsabkommen vorzulegen, fand im Laufe des Jahres 1999 ein weiteres Treffen zwischen der Delegation des Europäischen Parlaments und den mazedonischen Partnern statt (5. Interparlamentarisches Treffen). Die Durchführung einer Sondersitzung sollte in der Tat dazu dienen, die Unterstützung des Europäischen Parlaments in Bezug auf den Assoziierungs- und Stabilisierungsprozess und allgemein die Intensivierung der Beziehungen zwischen beiden Gremien hervorzuheben. Die Delegation des Europäischen Parlaments hat es auch bei dieser Gelegenheit nicht versäumt, die politischen Führer Mazedoniens aufzufordern, die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern zu verbessern und im eigenen Land die Gleichbehandlung aller Bürger zu gewährleisten.

Zum Abschluss des 6. Interparlamentarischen Treffens wurden in der von beiden Delegationen verabschiedeten gemeinsamen Erklärung die politischen (Reform der öffentlichen Verwaltung, des Bildungswesens und des Sozialversicherungssystems) und wirtschaftlichen Prioritäten

hervorgehoben. Besondere Bedeutung wurde dabei dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess und dem allgemeinen Prozess zur Annäherung Mazedoniens an die Strukturen der Europäischen Union beigemessen (Erörterung von Fragen in den Bereichen Justiz und Inneres, Visa, Annahme der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Santa Maria da Feira in Bezug auf die mögliche Einschätzung der Balkanländer als mögliche Bewerberländer für einen Beitritt zur EU). Schließlich wurde das Land allgemein für seine konstruktive Rolle im regionalen Umfeld und im Rahmen des Stabilitätspaktes beglückwünscht.

Auch das 7. Interparlamentarische Treffen im Januar 2001 in Brüssel ging zu Ende mit positiven Bemerkungen über das Niveau der Beziehungen Mazedoniens zu seinen Nachbarländern, über die Verbesserung verschiedener Infrastrukturtätigkeiten (Verkehr, Fortschritte im kulturellen Bereich), und das Land wurde erneut aufgefordert, seine Bemühungen im Hinblick auf eine allmähliche Annäherung seiner Standards an diejenigen der Europäischen Union, beispielsweise im Bereich der Justiz, fortzusetzen.

Das Jahr 2001 war jedoch für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ein äußerst kritisches Jahr. Ende Februar kam es zu terroristischen Anschlägen und gewalttätigen Auseinandersetzungen, die auf Vertreter der albanischen Bevölkerung zurückzuführen sind, insbesondere im Norden des Landes in den Gebieten von Tetovo und Kumanovo. Die albanischen Forderungen betrafen angebliche Diskriminierungen auf verschiedenen Ebenen des öffentlichen Lebens. Die mit Waffengewalt unterstützten schweren Unruhen setzten sich etwa 6 Monate lang fort und führten unter anderem zur Flucht von Tausenden von Menschen bzw. zur gewaltsamen Verbringung von Menschen innerhalb des Landes, bis am 13. August das unter der Federführung der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika zustande gekommene Abkommen von Ohrid (sog. "Rahmenabkommen") durch die Verpflichtung zu einem konstitutionellen und legislativen Reformprogramm die Auseinandersetzungen beendete.

Am 9. April 2001 wurde unter anderem das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union unterzeichnet, zu dem das Europäische Parlament am 3. Mai 2001 seine Zustimmung gab.

Trotz der äußerst schleppenden Umsetzung der ersten Verfassungsreform im Herbst 2001 und der von den NATO-Truppen im Rahmen der Operation „Essential Harvest“ durchgeführten Einsammlung der Waffen, die sich illegal im Besitz der albanischen Rebellen befanden (Operation "Essential Harvest"), blieb die politische Lage in Mazedonien bis zum Ende des Jahres ernsthaft angespannt.

Das Europäische Parlament verfolgte die Ereignisse weiterhin mit Besorgnis und unterstützte den Prozess zur inneren Befriedung des Landes nachdrücklich. Deutlicher Ausdruck dieser Bemühungen waren etwa der Besuch von Präsidentin Fontaine in Skopje im September 2001 und der Ad-hoc-Besuch des Präsidiums der Delegation für die Beziehungen zu Südosteuropa Anfang Oktober 2001, in dessen Rahmen Treffen mit dem Sondergesandten der EU, dem Leiter der Delegation der Europäischen Kommission, dem Präsidenten des Parlaments, dem Ministerpräsidenten, Führern der größten politischen Parteien, dem Präsidenten der Republik und dem Vorsitzenden und Mitgliedern des parlamentarischen Ausschusses für die Beziehungen zum EP stattfanden.

Im Rahmen des Besuchs des Präsidiums vom Mai/Juni 2002 trafen die Abgeordneten mit dem Präsidenten der Republik, Vertretern der EU-Mitgliedstaaten, dem Präsidenten des Parlaments, dem Unterrichtsminister, dem Staatssekretär für Äußeres, dem Rektor der Universität Skopje, der Europäischen Agentur für Wiederaufbau, Mitgliedern des parlamentarischen Ausschusses für die Zusammenarbeit mit dem EP und dem Ministerpräsidenten zusammen und belebten eine von der

Europa-Bewegung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien veranstaltete öffentliche Diskussion.

Zum Abschluss des Programms besuchte die EP-Delegation die Südosteuropa-Universität in Tetovo und traf mit einigen Beamten der gemischten Polizeistreifen, mit im Lande Vertriebenen und dem NATO-Militärstab der Operation "Amber Fox" zusammen.

Am Schluss des Besuchs stand eine im Allgemeinen positive Einschätzung der Umsetzung des Rahmenabkommens. Ferner fanden Aussprachen zu folgenden Fragen statt: Staatsname, Grenzprobleme, Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziationsabkommens durch die EU-Mitgliedstaaten, Vorbereitung der nächsten Parlamentswahlen, Wiederaufbauprozess und Rolle der Europäischen Agentur für den Wiederaufbau, Rückkehrprozess, Bekämpfung von Korruption und Schmuggel, Bildungssystem im Land und regionale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sowie Zusammenarbeit mit dem Europarat und einzelnen europäischen Staaten, Teilnahme an EU-Programmen im Bereich Bildung und Mobilität von Studenten.

Die Delegation des EP zur Wahlbeobachtung, die die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien im September 2002 besuchte, vertrat die Ansicht, dass die Parlamentswahlen vom 15. September, die von den Behörden des Landes ordnungsgemäß abgehalten worden waren, im Allgemeinen – abgesehen von vereinzelt Unregelmäßigkeiten – gut verlaufen seien. Die Abgabe der Stimme in Form einer Familien- und Gruppenwahl sollte aber nicht länger toleriert werden. Außerdem gab es Verständnisschwierigkeiten aufgrund der verschiedenen Sprachen im Land.

Das 8. Interparlamentarische Treffen fand ausnahmsweise erst zwei Jahre nach dem 7. Treffen statt. Grund dafür waren die Zusammenstöße zwischen den Volksgruppen im Jahr 2001 und der anschließende Aussöhnungsprozess. In der gemeinsamen Erklärung der Vorsitzenden wurde der nachdrückliche Wunsch des Landes nach Demokratie und politischen Pluralismus gewürdigt. Die Abgeordneten, Regierungsmitglieder und die politische Führung wurden mit Nachdruck ermuntert, die Voraussetzungen für Vertrauen und Toleranz zu schaffen und Nutzen aus den im Rahmenabkommen von Ohrid vorgesehenen politischen Instrumenten zu ziehen. Die Abgeordneten begrüßten das weiterhin bestehende Interesse an der europäischen Integration. Es wurden detaillierte Empfehlungen zu den Bereichen Wirtschaft sowie Bekämpfung der Korruption und Verbrechensbekämpfung an die Regierung abgegeben. Im Zusammenhang mit dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess begrüßten die Abgeordneten die Schlussfolgerungen des Rates zu den europäischen Perspektiven für die westlichen Balkanländer. Die Vorsitzenden unterstrichen die Bedeutung eines reibungslosen Übergangs des Militäreinsatzes "Allied Harmony" von der NATO zur EU.

Auf dem 9. Interparlamentarischen Treffen begrüßten die Vorsitzenden in ihrer Erklärung die wichtigen Fortschritte aus politischer und parlamentarischer Sicht und ermunterten die Betroffenen, die endgültige Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid voranzutreiben. Die Bekämpfung der Korruption und die Verbrechensbekämpfung sowie die Reformen im Bereich Justiz und Polizei wurden erneut im Detail erörtert, und es wurden wichtige Empfehlungen an die Regierung abgegeben.

Die Abgeordneten begrüßten den Abschluss des Prozesses zur Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und verlangten, dass es möglichst bald in Kraft treten sollte. Sie begrüßten ferner die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Thessaloniki und die "Agenda von Thessaloniki für die westlichen Balkanstaaten" sowie den gemeinsamen Wunsch nach einem EU-Beitritt und die allgemeine Befürwortung dieses Beitritts durch die politischen Parteien und die Bevölkerung des Landes.

Am 22. März 2004 übermittelte die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien dem irischen Ratsvorsitz ihr Beitrittsesuch.

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien trat am 1. April in Kraft.